

Praxistipps

www.jobscout24.de

JOB

SCOUT 24

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)



Das AGG in Kürze & Auswirkungen auf Ihre Praxis.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kürze

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden die Rechtsbereiche **Arbeitsrecht, Zivilrecht, Beamtenrecht und Sozialrecht** einheitlich geregelt. Wie auch in der **europäischen Richtlinie** liegt der Schwerpunkt des Gesetzes beim Diskriminierungsschutz in Beschäftigung und Beruf.

Das Gesetz schreibt zunächst ein allgemeines Benachteiligungsverbot im Hinblick auf **Geschlecht, Rasse** oder **ethnische Herkunft, Religion** oder **Weltanschauung, Alter, Behinderung** und **sexuelle Identität** vor. Die bisherigen Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über die Gleichbehandlung wegen des Geschlechts werden in das neue Gesetz integriert. Das Diskriminierungsverbot gilt gleichermaßen für Arbeitnehmer, Auszubildende und Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie für Beamte und Richter.

Was bedeutet das für Ihre Personalsuche?

Bei der Formulierung Ihrer Stellenanzeige liegt die Tücke im Detail. Ein Verstoß gegen das AGG kann Sie aber unter Umständen teuer zu stehen kommen. Es lohnt sich also, hier Vorsicht walten zu lassen.



MUSTER GmbH

Einkäufer Produktionsmaterial gesucht!

Sie suchen neue spannende Aufgaben im Einkaufs-Bereich? Wenn Sie bereits über mehrjährige Berufserfahrung verfügen, nicht älter als 40 Jahre und katholisch sind, dann sind Sie vielleicht der ideale Kandidat für uns.

Da wir als christliches, regionales Unternehmen in Franken tätig sind, passen Sie am Besten zu uns, wenn Sie den lokalen Dialekt beherrschen. Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Ihr Lichtbild an unsere Personalabteilung.

Dos & Don'ts

Nach dem AGG liefert die Formulierung dieser Stellenanzeige gleich mehrere Angriffspunkte für eine mögliche Klage eines potentiellen Bewerbers:

AGG-Verstoß:	AGG-konforme Formulierung:
 Mit dem Wort „ Einkäufer “ verstoßen Sie gegen den Grundsatz der Geschlechtergleichberechtigung.	 „Einkäufer m/w“ oder „Einkäufer/in“.
 Die Aussage „(...) nicht älter als 40 Jahre und katholisch sind (...)“ benachteiligt ältere Arbeitnehmer und weist auf unterschiedliche Behandlung potentieller Kandidaten auf Grund ihrer Religion hin.	 keine Einschränkungen bezüglich Alter oder Religionszugehörigkeit.
 Der Zusatz „ wenn Sie den lokalen Dialekt beherrschen “ kommt einer Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft gleich.	 keine Einschränkung bezüglich Herkunft.
 „ Bitte schicken Sie (...) Ihr Lichtbild “ kann auf eine mögliche Ungleichbehandlung aufgrund des Aussehens hindeuten.	 „Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen....“



Das AGG: Keine Regel ohne Ausnahme.

Nicht jede vermeintliche Ungleichbehandlung stellt eine verbotene Benachteiligung dar.

Zulässig bleiben beispielsweise:

1. Einschränkungen bezüglich Geschlecht:

Eine unterschiedliche Behandlung, wenn die Art der auszuübenden Tätigkeit oder die Bedingungen ihrer Ausübung es erfordern. Beispiel: Gesucht wird ein Model für Damenwäsche. Es sollte weiblich sein.

2. Einschränkungen bezüglich Alter:

Die Festsetzung eines Höchstalters für die Einstellung auf Grund der spezifischen Ausbildungsanforderungen eines bestimmten Arbeitsplatzes oder auf Grund der Notwendigkeit einer angemessenen Beschäftigungszeit vor dem Eintritt in den Ruhestand.

3. Einschränkungen bezüglich Religion:

Die Möglichkeit der Kirchen und der ihnen zugeordneten Einrichtungen (z.B. Caritas), ihre Beschäftigten mit Rücksicht auf deren Religion oder Weltanschauung auszuwählen, soweit dies im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach Art der Tätigkeit gerechtfertigt ist.

Praxistipps: AGG



So können Sie sich vor Verstößen gegen das AGG schützen:

Mit Hilfe dieser Links können Sie Ihre Stellenanzeige nach inhaltlichen und rechtlichen Bestimmungen selbst im Detail überprüfen:

Bundesgesetzblatt online:

<http://www.bgblportal.de/BGBl/bgbl1f/bgbl106s1897.pdf>

Bundesministerium der Justiz:

<http://www.gesetze-im-internet.de/agg/>

AGG-Wissen:

<http://www.agg-wissen.de/WebObjects/AGGSchulung.woa/cms/1024134/Startseite.html>

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass JobScout24 für den Inhalt Ihrer Anzeige und diese Information keinerlei Haftung übernehmen kann. Wir bitten Sie ausdrücklich, sich bezüglich der AGG Konformität Ihrer Stellenanzeige anwaltlich beraten zu lassen, sofern Sie diesbezüglich Bedenken haben.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Personalsuche!

Ihr JobScout24 Team